
Servicii de arhitectură și servicii conexe

I.D.: 6812296

Data
publicarii 19.06.15

Coduri CPV

71200000

Descriere: Es sollen Architektenleistungen zur Herstellung eines Anbaus für die bauliche Erweiterung der Mensa im Bestandsgebäude auf dem Campus Rütli CR in Berlin-Neukölln vergeben werden. Der Auftrag beinhaltet Planungsleistungen entsprechend der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) Teil 3 Objektplanung für Gebäude. Es ist beabsichtigt, die Leistungsphasen 2 bis 9 sowie besondere und zusätzliche Leistungen zu vergeben. Die vorhandene Mensa mit 114 Plätzen für insgesamt 342 Essensteilnehmer im Dreischichtbetrieb wurde 2008 für die Essensversorgung der Sekundarstufe I im Bestandsgebäude der Schule gebaut. Zum damaligen Zeitpunkt war die Entscheidung noch nicht gefallen, die vierzügige Grundstufe auf dem Campus zu verorten sowie die Gemeinschaftsschule mit einer zweizügigen Sekundarstufe II zu ergänzen. Nach Fertigstellung der derzeit in Planung bzw. im Bau befindlichen Erweiterungsbauten auf dem Campus – voraussichtlich 2017 – ist von einer Gesamtschülerzahl von 1 150 sowie 120 Lehrern und Sozialpädagogen auszugehen, die anteilig am Mittagessen teilnehmen. Darüber hinaus soll die Mensa von den Mitarbeitern weiterer Einrichtungen auf dem Campus genutzt werden. Mit der Mensa-Erweiterung soll eine Erhöhung der Kapazität auf 851 Essensteilnehmer erreicht werden. Der Anbau zur Mensa-Erweiterung wird in den rückwärtigen Schulhofbereich hinein erfolgen und beinhaltet eine Erweiterung der Kapazität der Küche sowie des Speisesaals. Darüber hinaus sollen vier separierte Räume für die Einnahme von Menagenessen sowie eine Cafeteria mit separater Kaltausgabe entstehen. Es sind Abstimmungen mit der Denkmalpflege zu führen, insbesondere hinsichtlich der architektonischen Gestaltung sowie der Ausbildung des Anschlusses an das Bestandsgebäude. Parallel zur Mensa-Erweiterung im Bestandsgebäude der Rütli-Schule finden Baumaßnahmen auf dem Campusgelände statt. Hierbei handelt es sich um Erweiterungsbauten für die Gemeinschaftsschule sowie Neubauten für Arbeitslehre und Elternzentrum auf dem Campus Rütli. Ein wesentlicher Teil dieser Baumaßnahmen ist der Erweiterungsbau direkt angrenzend an den Nordflügel des Bestandsgebäudes, d. h. die Schnittstelle zwischen Bestand und Maßnahmen aus dem Erweiterungsbau liegen mitten im Bestandsgebäude. Im Rahmen der Planung ist ein erhöhter Koordinationsaufwand zwischen den Planungs- und Baubeteiligten der jeweiligen Maßnahmen (Erweiterungsbauten und Mensaerweiterung) erforderlich. U. a. finden sich Berührungspunkte im Brandschutzkonzept, technischen Anlagen, Nutzerabstimmungen, Baustellenlogistik und bei der Aufrechterhaltung (Sicherheit) des Schulbetriebs. Für die gesamte Baumaßnahme stehen 2,27 Mio. EUR als Bruttobaukosten einschließlich Baunebenkosten zur Verfügung. Es wird eine Baukostenobergrenze als Beschaffenheit vereinbart. Die Maßnahme wird mit Fördermitteln (Zukunftsinitiative Stadtteil II, Teilprogramm Soziale Stadt – Baufonds) finanziert. Mit dem Bau soll Ende 2015 begonnen werden. Die Fertigstellung ist für 2017 geplant. Für die Planung ist der folgende Zeitrahmen einzuhalten: Beauftragung der Planer: ab März 2015; Beginn der Bearbeitung: März 2015; Bearbeitung LP 1-3, einschl. BPU: bis Juli 2015; Ausführungsplanung, Ausschreibung: bis September 2015; Baubeginn: Oktober 2015; Fertigstellung, Übergabe, Schlussrechnung: Mitte 2017; Die Baumaßnahme ist bei laufendem Betrieb durchzuführen. Es werden weitere Fachplaner/innen beauftragt, mit denen Abstimmungen durchzuführen sind: Projektsteuerung, TGA, Freianlagenplanung, Brandschutzgutachter, Bauphysik (Wärmeschutz, Schallschutz, Raumakustik), Tragwerksplanung, SiGeKo, ggf. Schadstoffuntersuchung. Eine enge Abstimmung mit den Planungs- und Baubeteiligten der weiteren Baumaßnahmen auf dem Campus Rütli ist zwingend erforderlich. Eine Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde ist erforderlich. Die Beauftragung erfolgt stufenweise, zunächst für die Leistungsphasen 1 bis 3. Die Beauftragung der Stufen kann nur beim Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung dieser Leistungen besteht nicht. Grundlage der Beauftragung ist das gültige Vertragsmuster der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung für Architektenleistungen einschließlich AVB (abrufbar unter: www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben).
